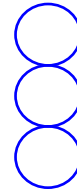


# Zulassungsbestimmungen CTA (Level 1) Prüfung (Auszug)

(Stand: April 2010)



Günter Hallstein

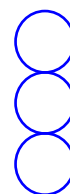
## **Ein gültiger EATA-Weiterbildungsvertrag ist Voraussetzung.**

1. Einführung TA-101-Kurs mit mindestens 12 Stunden.
2. Fortgeschrittenen-Training mindestens 600 Stunden
  - a) davon TA-Fortgeschrittenen Training mindestens 300 Stunden.
  - b) weitere, nicht TA-spezifische Fortbildung 300 Stunden  
(kann auch durch TA-Training erreicht werden –siehe 2a-, da es hier um mögliche Anerkennung von anderen Ausbildungen geht)
3. aktive Einzelsupervision 150 Stunden
  - a) bei Lehrberechtigten TA-lern –PTSTA oder TSTA- (Fall- oder Projektvorstellung) 75 Stunden, davon 40 erforderlich bei eigenem Mentor.
  - b) aktive Einzelsupervision bei Nicht-Lehrberechtigten (Fall- oder Projektvorstellung) 75 Stunden (kann auch durch TA-Supervision -siehe 3a- erreicht werden, da es hier um mögliche Anerkennung anderer Supervisionen geht).

Passive Teilnahme an der Supervision anderer in der Gruppe – also ohne Einbringen eigener Supervisionsanliegen - zählt als TA-Training. Ein vorgestelltes Supervisionsanliegen zählt als eine Stunde Supervision, egal wie lange es dauerte und wenn es so gezählt wird, kann dieselbe Präsentation nicht auch noch zusätzlich als passive Teilnahme, also Training, gezählt werden.
4. Praxiserfahrung mit TA und anderen Verfahren im Anwendungsfeld 750 Stunden Davon mindesten 500 Stunden TA – Praxis
5. Weitere Ausbildungen und Trainings im Zusammenhang der professionellen Entwicklung mit 500 Stunden.

### Selbsterfahrung und Eigentherapie

Kriterium: TA ethisch verantwortungsbewusst einsetzen können und dem Klienten durch eigene, ungelöste Fragestellungen nicht schaden. Den Klienten „ohne schädliches Skriptverhalten“ begleiten können. Eine Mindestzahl von ca. 90 Stunden Selbsterfahrung ist künftig wohl nachzuweisen (Beschluss der Lehrendenkonferenz steht unmittelbar bevor).



## Fahrplan zur Level-I-Prüfung

Schritt	Datum	Was	Bemerkung	√
1.		Entscheidung zur Prüfung	18 Monate vor Prüfungsdatum, besser 24	
2.		Fallbeispiel/Projekt ausgewählt	besser zwei Möglichkeiten wg. Schutz + Entlastung	
3.		mit Bandaufzeichnungen/ Materialsammlung begonnen	<ul style="list-style-type: none"><li>• generell für mündl. Examen, Bänder sammeln</li><li>• alles Material zum Fall/Projekt</li></ul>	
4.		2 Mock-Examina eingeplant, z.B. 12 Monate und 6 Monate vor Prüfung		
5.		9 Monate vor Prüfung formlose Mitteilung an Prüfungskoordinator über Prüfungsabsicht gesandt		
6.		Einsendeschluss für schriftliches Examen beachtet		
7.		Anmeldung für mündliches Examen eingehalten		

Diese Zusammenstellung dient einer ersten Orientierung. Es liegt in der Eigenverantwortung der trainees, die Angaben zu überprüfen. Alle Details, Formulare, Musterbriefe und Checklisten im Handbuch zu finden. (vgl. Handbuch der DGTA Mai 2006, bzw. EATA PTSC-Telegram N° 16/March 2001)